

Hinweise für dieses Verfahren und besondere Bewerbungsbedingungen

Verfahren: Sonderprüfung

Verfahrensnummer: CAN-VV/2025-162

Vergabestelle für das Vergabeverfahren

Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH

Große Steinstraße 19

06108 Halle

Telefon +49 345 78288032

E-Mail vergabestelle@cyberagentur.de

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Dokumentenverzeichnis	3
3. Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren.....	6
3.1 Durchführung des Verfahrens	6
3.2 Fragen zum Vergabeverfahren.....	6
3.3 Kurzbeschreibung der Leistung und Losaufteilung	6
3.4 Nachweise und Erklärungen zur Eignung (Eignungskriterien).....	6
3.4.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung gem. § 31 UVgO	7
3.4.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit vgl. § 31 UVgO/§ 45 VgV	8
3.4.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit vgl. § 31 UVgO/46 VgV	10
3.5 Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise	10
3.5.1 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	10
3.5.2 Unternehmensdaten	11
3.6 Prüfung der Teilnahmebedingungen und Angebotserstellung	11
3.6.1 Konzepterstellung und Präsentation	11
3.6.2 Angebotsformular und Preisblatt.....	12
3.6.3 Prüfung und Wertung der Angebote	12
3.7 Wertungskriterien.....	12
3.8 Wertungspunktesystem.....	13
3.7 Angemessenheit der Preise	13
3.8 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	13
3.10 Rechtsbehelfsbelehrung	14
4. Vertragsunterlagen.....	14

1. Einleitung

Diese Bewerbungsbedingungen regeln die Durchführung des Vergabeverfahrens. Im folgenden Abschnitt sind die bei der Erstellung des Angebotes zu berücksichtigenden Dokumenten abschließend aufgelistet.

Die vorliegende Unterlage enthält Hinweise für dieses Verfahren und sie gelten als besondere Bewerbungsbedingungen.

2. Dokumentenverzeichnis

Alle Dokumente gemäß der nachfolgenden Tabelle sollten vorliegend geprüft werden, da die Vollständigkeit zugesichert werden muss. Sollten Dokumente fehlen oder nicht geöffnet werden können, sollte die Vergabestelle unverzüglich informiert werden. Geforderte Unterlagen, für die kein Formular vorgesehen ist, sind formlos, z. B. im PDF-Format, einzureichen. Die Originale müssen auf Verlangen der Vergabestelle vorgelegt werden.

Es sollte vor dem Einreichen von Unterlagen sichergestellt werden, dass die Dateien im PDF-Format mit einer gängigen PDF-Reader-Software geöffnet werden können, was ebenso für andere Formate wie Office-Anwendungen gelten muss. Sollten eine von Adobe Acrobat Reader abweichende PDF-Reader-Software verwendet werden, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass bestimmte Funktionalitäten des Dokumentes wie z. B. die automatische Summenbildung eventuell nicht unterstützt werden.

Die Vertragsunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, sind in den Dokumenten, die als Anlagen beiliegen, enthalten.

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Dokuments/der Anlage	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen
00.	Aufforderungsschreiben (zur Angebotsabgabe)	Nein

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Dokuments/der Anlage	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen
01.	Hinweise für dieses Verfahren und besondere Bewerbungsbedingungen (vorliegendes Dokument)	Nein
02.	Allgemeine Bewerbungsbedingungen - elektronisch	Nein
03.	Leistungsbeschreibung	Nein
04.	Bietererklärung	Ja
05.	Eigenerklärung Ausschlussgründe	Ja
06.	Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung	Ja
07.	Unternehmensdaten	Ja
08.	Vertragsurkunde	entfällt
09.	BVB Forschungsaufträge	entfällt
10.	Datenschutzhinweise	Nein
11.	Verpflichtung zu Vertraulichkeit und Datenschutz	Nein
12.	Angebotsschreiben	Ja
13.	VOL/B	entfällt
14.	ZVB 2023	Nein

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Dokuments/der Anlage	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen
Im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft zusätzlich:		
06.	Bewerber- und Bietergemeinschaftserklärung	Ja
05.	Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft	Ja
07.	Unternehmensdaten (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft	Ja
Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe zusätzlich		
05.	Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben)	Ja
15.	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen	Ja
Lfd. Nr.	Bezeichnung des Dokuments/der Anlage	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen
Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe zusätzlich		
16.	Unteraufträge Eignungsleihe	Ja

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Dokuments/der Anlage	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen
Im Falle des Einsatzes von Unterauftragnehmer zusätzlich:		
05.	Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben)	Ja
07.	Unternehmensdaten (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft	Ja
16.	Unteraufträge Eignungsleihe	Ja

3. Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren

3.1 Durchführung des Verfahrens

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um eine Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb.

In der Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen“ sind die grundlegenden Anforderungen und Rahmenbedingungen aller Vergabeverfahren der Vergabestelle formuliert. Soweit in diesen „Besonderen Bewerbungsbedingungen“ abweichende Regelungen getroffen werden, gehen diese den Regelungen der „Allgemeinen Bewerbungsbedingungen“ vor.

Die Vergaberegeln unterliegen ausschließlich den Grundsätzen des Vergaberechts (Wettbewerb, Transparenz, Gleichbehandlung und Berücksichtigung mittelständischer Interessen). Sie unterliegen dem Haushaltsrecht. Insofern sind sämtliche Hinweise auf gesetzliche Regelungen (VgV/VSVgV und UVgO) innerhalb der Anlage „Allgemeinen Bewerbungsbedingungen“ nicht direkt anwendbar.

3.2 Fragen zum Vergabeverfahren

Soweit Fragen zu dem Vergabeverfahren und den Unterlagen entstehen, ist Ziffer 1.8 der Allgemeinen Bewerbungsbedingungen zu berücksichtigen.

3.3 Kurzbeschreibung der Leistung und Losaufteilung

Leistung/Lieferungsgegenstand ist die Sonderprüfung des Standes Risikomanagements nach IDW PS 981 sowie Compliance Management Systems nach IDW PS 980.

Im Weiteren ist eine Präsentation und Abstimmung mit der Geschäftsführung optional durchzuführen, die dann in eine Vorstellung der Ergebnisse vor dem Aufsichtsrat des Auftraggebers münden könnte.

Eine Losaufteilung ist aus technischen Gründen auftragsbedingt nicht durchführbar.

3.4 Nachweise und Erklärungen zur Eignung (Eignungskriterien)

Gemäß § 31 Abs. 1 UVgO werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und

leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben.

Die nachfolgend geforderten Nachweise und Erklärungen sind vorzulegen. Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften und für den Fall der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der Allgemeinen Bewerbungsbedingungen verwiesen.

Sofern die nachstehenden Nachweise und Erklärungen in einer separaten Anlage eingereicht werden, ist auf die hier angegebene Nummerierung Bezug zu nehmen. Verweise auf Literatur oder auf Broschüren dürfen nur als ergänzende Information erfolgen. Diese Verweise können nicht die geforderten Angaben ersetzen, da sie von der Vergabestelle nicht geprüft und daher auch nicht berücksichtigt werden können. Fragen müssen in einer in sich abgeschlossenen Form beantwortet werden. Querverweise werden von der Vergabestelle grundsätzlich als nicht relevante Zusatzinformation angesehen. Die in den Vergabeunterlagen geforderten Nachweise und Erklärungen müssen vorliegen, um das Angebot umfassend prüfen zu können.

Bieter haben während des Verfahrens eintretende Umstände und Veränderungen, die Einfluss auf ihre Eignung haben könnten, unverzüglich der Vergabestelle mitzuteilen – insbesondere, wenn hierdurch die mit dem Angebot eingereichten Nachweise und Erklärungen unrichtig geworden sind. Die Vergabestelle kann bzw. muss dann in eine erneute Eignungsprüfung eintreten. Auch ein nachträglicher Ausschluss des Bieters vom Verfahren ist möglich.

3.4.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung gem. § 31 UVgO

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sind die folgenden Nachweise vorzulegen (Nachweis aus 3.4.1.1 bzw. 3.4.1.2 gilt entsprechend für privatrechtlich organisierte Bieter, 3.4.1.3 gilt ausschließlich für öffentliche Hochschulen).

3.4.1.1 Gewerbeanmeldung, IHK-Mitgliedsbescheinigung/Bestätigung über die Eintragung in die Handwerksrolle (nicht älter als sechs Monate) – entfällt bei Hochschulen

Die Anmeldung/Bescheinigung oder ein gleichwertiges Dokument oder eine entsprechende Bescheinigung des Herkunftslandes außerhalb Deutschlands ist vorzulegen, soweit aufgrund der Unternehmensform des Bewerbers eine solche Eintragung in dem betreffenden Herkunftsland vorgesehen ist.

Der Auszug kann als eine Kopie vorgelegt werden, bei fremdsprachigen Dokumenten mit deutscher Übersetzung.

3.4.1.2 Handelsregister (A und B), Genossenschaftsregister, Partnerschaftsregister, Vereinsregister – entfällt bei Hochschulen

Ein aktueller Auszug aus dem entsprechenden Register oder einem gleichwertigen Register bzw. eine entsprechende Bescheinigung des Herkunftslandes außerhalb Deutschlands ist vorzulegen, soweit aufgrund der Unternehmensform des Bewerbers eine solche Eintragung in dem betreffenden Herkunftsland vorgesehen ist.

Der Auszug darf nicht älter als sechs Monate sein (maßgeblich ist der vorliegend benannte Termin für die Einreichung des Konzepts (Erstangebot), eine Kopie ist ausreichend, bei fremdsprachigen Dokumenten mit deutscher Übersetzung).

3.4.1.3 Grundordnung der Hochschule – entfällt bei gewerblichen/freiberuflichen Bietern sowie Vereinen

Grundordnung, Satzung oder ein entsprechender Nachweis des Herkunftslandes außerhalb Deutschlands ist vorzulegen, soweit aufgrund der Unternehmensform des Bewerbers eine solcher Nachweis in dem betreffenden Herkunftsland vorgesehen ist.

3.4.1.4 Qualifizierungsnachweise der tatsächlich durchführenden Prüfer und des Unternehmens

1. Vorlage der Registrierung/en als Prüfer nach IDW-Standard, der/die für den konkreten Auftrag verantwortlich sein wird/werden,
2. Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Qualitätsmanagementsysteme, Zertifizierungsurkunde nach DIN EN ISO 9000 ff sind, sofern vorhanden, vorzulegen, bzw. Konformitätserklärung zu Qualitätsmanagementsystemen nach DIN 66066),
3. Informationen, wann die letzte externe Qualitätskontrolle nach § 57 a ff. WPO erfolgte,

3.4.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit vgl. § 31 UVgO/§ 45 VgV

3.4.2.1 Umsatz

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ist der Gesamtumsatz für die letzten drei Geschäftsjahre anzugeben. Hierzu ist die Vorlage „Unternehmensdaten“ auszufüllen.

Sofern Sie aus berechtigten Gründen die Unterlagen nicht beibringen können, sind diese Gründe der Vergabestelle mitzuteilen und ein anderer geeigneter Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit vorzulegen. Die Vergabestelle entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Bestehen diesbezüglich Unsicherheiten, ist die Vergabestelle unbedingt rechtzeitig vor Ablauf der Teilnahme- oder Angebotsfrist in Form einer Bewerber-/Bieterfrage zu informieren. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Angebotsschluss aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

3.4.2.2 Bescheinigung über die Mitgliedschaft bei einer Berufsgenossenschaft und darüber, dass keine Beitragszahlungsrückstände bestehen

Begründung: Es muss sichergestellt werden, dass keinerlei Zahlungsrückstände auch bei einer Berufsgenossenschaft vorhanden sind, um die gesetzliche Unfallversicherung zu gewährleisten. Der Nachweis entfällt bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

3.4.2.3 Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Begründung: Es muss sichergestellt werden, dass eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung vorhanden ist, um die Anforderung für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit abzusichern, wenn etwaige **Schäden im Rahmen der Leistungserbringung** entstehen. Die mit der jeweiligen Versicherung verbundene Deckungssumme steht damit im Grunde als garantiertes Haftungskapital zur Verfügung, sofern es sich um einen versicherten Anspruch handelt. Neben Sach- und Personenschäden sind auch **Vermögensschäden** vom Versicherungsschutz zu umfassen. Als Nachweis gilt die Vorlage einer Versicherungspolice, sofern mit dem Versicherer nicht eine **Jahreshöchstleistung** vereinbart ist. Im Falle einer Jahreshöchstleistung ist zusätzlich eine Erklärung des Bewerbers oder Bieters abzugeben, ob und inwieweit dieser Betrag bereits ausgeschöpft ist.

Als Deckungssumme gilt eine **Höhe** von 10.000 EUR als ausreichend und geeignet. Der Nachweis entfällt bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

3.4.2.4 Angaben zu den oder die Ansprechpartner, deren Adressen, Telefon-Nummern und E-Mail-Adressen der für die Auftraggeber zuständigen Mitarbeiter nach den hier relevanten Funktionen

Die Angaben sind auf gesondertem Blatt aufzuführen.

3.4.2.5 Bankerklärung

Begründung: Ausnahmsweise kann die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit auch durch Vorlage entsprechender Bankerklärungen, die die Eignungskriterien 3.4.2.1 und 3.4.2.3 vollständig ersatzweise nachweisen, erbracht werden.

Bankerklärungen müssen jedenfalls so gestaltet sein, dass insofern keine Bedenken oder Zweifel an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aufkommen können - nicht ausreichend sind unklare, nicht eindeutige Erklärungen oder auch veraltete Erklärungen, die nicht mehr aktuell sind.

Denkbar ist auch eine Haftung der Bank für ihre entsprechenden Erklärungen, wenn hier erhebliche rechtliche Schwierigkeiten z.B. bei Geltendmachung eines Anspruches bestehen dürften (Kausalität, Verschulden etc.).

3.4.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit vgl. § 31 UVgO/46 VgV

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind jeweils u. a. (s. folgend) Referenzen in Bezug zur gegenständlichen Leistung einzureichen. Die unternehmensbezogene Leistungsfähigkeit für den Auftragsgegenstand und die hierfür relevanten Erfahrungen sind daher nicht weiter darzustellen.

Nachweis von mindestens drei Referenzen in den vergangenen fünf Jahren im Bereich des hier vorliegenden Auftragsgegenstandes. Dabei werden insbesondere solche für öffentliche Einrichtungen, die durch ein Beteiligungsmanagement des Bundes oder eines Landes verwaltet, gesteuert und überwacht werden, bevorzugt. Erforderlich ist eine Kurzbeschreibung und Kontaktdaten des bezogenen Auftraggebers - die Referenzen dürfen nicht das Recht des Auftraggebers ausschließen oder einschränken weitere Informationen bei den so genannten Auftraggebern einzuholen.

3.5 Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise

Neben den zuvor angegebenen Erklärungen und Nachweisen zur Eignung (Eignungskriterien) sind mit dem Angebot die nachstehenden sonstigen Erklärungen und Nachweise einzureichen.

3.5.1 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegen. Die Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren

führen können bzw. müssen. Hierzu dient die Eigenerklärung Ausschlussgründe. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Erklärung, werden diese im Einzelfall aufgeklärt und es kann die Vorlage von weiteren Nachweisen (z. B. eines behördlichen Führungszeugnisses) verlangt werden.

Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften oder bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der Allgemeinen Bewerbungsbedingungen verwiesen.

3.5.2 Unternehmensdaten

Das **Formular „Unternehmensdaten“** ist vollständig auszufüllen und Ihrem Angebot beizufügen. Die Angaben zur Unternehmensgröße dienen statistischen Zwecken. Die übrigen Angaben benötigt die Vergabestelle für die vor dem Zuschlag einzuholende Auskunft aus dem Gewerbezentralregister insbesondere gemäß § 150a Gewerbeordnung, § 19 Mindestlohngesetz, § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz.

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften ist das Formular für jedes Mitglied einzureichen.

3.6 Prüfung der Teilnahmebedingungen und Angebotserstellung

Nach Ablauf der Teilnahmefrist erfolgt die formale Prüfung gem. §§ 41 ff. UVgO/§§ 56 ff. VgV, ob ein Teilnehmer die für die Durchführung des Auftrags notwendige Eignung besitzt und nicht nach §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen werden muss.

3.6.1 Konzepterstellung und Präsentation

Neben dem Nachweis der Eignungsvoraussetzung ist ein Konzept mit Angebotsabgabe von den Bewerbern vorzulegen, in welchem die Vorgehensweise zur Umsetzung der Leistungsbeschreibung innerhalb der angegebenen Frist beschrieben wird. Das Konzept ist in Deutsch zu verfassen und mit Angebotsabgabe zu übersenden.

Das Konzept muss neben der etwaigen Vorgehensweise eine termingerechte Vorlage des Prüfungsberichts entsprechend dem Auftragsgegenstand sowie den entsprechenden Aufwand für den Auftragnehmer und den Auftraggeber skizzieren. Dabei muss eine auftragsbezogene Flexibilität bedacht werden. Um eine enge Abstimmung mit dem Auftraggeber für den gezielten Zuschnitt auf die entsprechenden Bedarfe zu gewährleisten, ist die Möglichkeit von Vorabstimmungen und Online-Abspracheterminen (bzw. vor-Ort Terminen, soweit als notwendig erachtet) im Angebot vorzusehen.

3.6.2 Angebotsformular und Preisblatt

Das Angebot **und das Preisblatt** sind (s. Angebotsschreiben) vollständig inklusive sämtlicher Nebenkosten (Reise-, Fahrt-, Übernachtungskosten etc.) zu erstellen. Die Preise müssen alle in den Vertragsunterlagen insbesondere der Leistungsbeschreibung aufgestellten Anforderungen umfassen – sowohl die Eigenleistungen des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft als auch die von Dritten (insbesondere Unterauftragnehmern) zu erbringenden Leistungen.

Sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betroffen, können auf diese im Angebot unter **„Anmerkungen“** hingewiesen werden. Unter Bezugnahme auf die entsprechenden Unterlagen ist konkret mitzuteilen, welche Informationen vertraulich zu behandeln sind. Dies gilt nicht für Kontaktdaten zur Verifizierung von Referenzen.

3.6.3 Prüfung und Wertung der Angebote

Nach Ablauf der Angebotsfrist werden die Angebote einer Prüfung und Wertung unterzogen. Nach der formalen Prüfung des Angebotes gem. §§ 41 ff. UVgO/§§ 56 ff. VgV wird geprüft, ob ein Bieter oder Bewerber die für die Durchführung des Auftrags notwendige Eignung besitzt und nicht nach §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen werden muss.

Die Gesamtwertung des Angebots basiert auf der Bewertung des Inhalts des Konzeptes (Wichtung: 50 %) und der Bewertung des veranschlagten Gesamtpreises (Wichtung: 50 %). Der Auftraggeber behält sich vor, auch ohne weitere Verhandlungen auf Basis der Angebote, den Zuschlag zu erteilen.

3.7 Wertungskriterien

Bewertung der eingereichten Konzepte erfolgen nach den in der folgenden Tabelle beschriebenen Kriterien. Angebote, die diese Anforderung nicht erfüllen, werden von der weiteren Begutachtung ausgeschlossen und scheiden aus dem Wettbewerb aus.

Kriterium	Max. Punkte
Konzept	1500
<u>Aufbau Konzept:</u> Das Konzept ist strukturiert und übersichtlich aufgebaut. Wichtige Vorschläge und Inhalte sind hervorgehoben und leicht erkennbar.	500

<u>Befassung mit Besonderheiten des Auftraggebers als Träger für Innovationen in der Cybersicherheit:</u> Das Konzept zeigt ein hohes Verständnis mit den Besonderheiten des Auftraggebers auf und transferiert dieses umfassend auf den Auftragsgegenstand.	300
<u>Darstellung der Aufwände:</u> Im Konzept wird auf die Personalaufwände von Auftraggeber und Auftragnehmer eingegangen, welche für den Fixtermin des Auftrags relevant sind.	300
<u>Vorgehensweise zur Umsetzung des Auftrages:</u> Das Konzept ergänzt die sich aus der Leistungsbeschreibung ergebenden Vorgehensweise zur Umsetzung hinsichtlich weiterer Aspekte, die zur Erfüllung der Zielsetzung des Auftrages relevant sind.	400

3.8 Wertungspunktesystem

Erfüllt ein Angebot die Anforderung eines inhaltlichen Bewertungskriteriums oder die Qualität des geforderten Konzeptes, werden diese wie folgt bepunktet:

Punktesystem	
0 Punkte	<i>... das Konzept entspricht nicht oder nur in sehr geringem Maße den Anforderungen, es werden 0 Punkte vergeben.</i>
50 % der max. Punkte.	<i>... teilweise (das Konzept erfüllt wesentliche Anforderungen, jedoch nicht vollständig und ein Umsetzungserfolg ist nicht zwangsweise erkennbar)</i>
Max. Punkte	<i>... vollumfänglich und erfolgsversprechend</i>

Sollte ein Angebot weniger als 50 % der Punkte in mind. einem der Wertungskriterien erhalten, erfolgt ein Ausschluss von der weiteren Bewertung sowie vom Verfahren.

3.7 Angemessenheit der Preise

Gemäß § 44 Abs. 1 UVgO verlangt die Vergabestelle vom Bieter Aufklärung, wenn die Preise des Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen. Kann die Vergabestelle nach der Prüfung die ungewöhnlich niedrige Höhe der angebotenen Preise bzw. Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, kann der Bieter ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt zwingend, wenn Verpflichtungen nach § 44 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 UVgO i. v. m. § 128 Abs. 1 GWB nicht eingehalten werden oder der Bieter an der Aufklärung nicht mitwirkt.

3.8 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste bedingungsgemäße Angebot erteilt.

Die Ermittlung erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungsverhältnisses. **Vorliegend** ergibt sich das beste Preis-Leistungsverhältnis aus dem geringsten Gesamtpreis inkl. der gesetzlichen (Einfuhr-)Umsatzsteuer und Skontoabzug bei Erfüllung der in den Vertragsunterlagen inkl. der Leistungsbeschreibung gestellten Mindest- und Bewertungsanforderungen. Der Gesamtpreis ergibt sich aus dem Angebot (*Skonto wird gemäß 1.10 der allgemeinen Bewerbungsbedingungen ausdrücklich zugelassen und in die Wertung nur einbezogen, wenn die Skontofrist mindestens 10 Tage beträgt*).

Die Angebotspreise werden mittels linearer Interpolation in Bewertungspunkte umgewandelt und fließen ebenfalls entsprechend der angegebenen Prozentzahl in die Gesamtwertung ein.

Gehen weniger als drei Angebote ein, erfolgt die Preisbewertung wie folgt:

- Lineare Interpolation zwischen dem günstigsten Angebot und einem fiktiven doppelt so teuren Angebot; $S_1: (P_{\min}, \overline{P}_{\max})$; $S_2: (2 \cdot P_{\min}, 0)$

Gehen mehr als zwei Angebote ein, erfolgt die Preisbewertung wie folgt:

- Lineare Interpolation zwischen dem günstigsten und dem teuersten Angebot (Preisspanne); $S_1: (P_{\min}, \overline{P}_{\max})$; $S_2: (P_{\max}, 0)$

Wenn mehrere Angebote, die für den Zuschlag in Frage kommen, denselben Gesamtpreis besitzen (Preisgleichheit), entscheidet die Vergabestelle im Wege des Auslosungsverfahrens über den Zuschlag. Das Auslosungsverfahren wird im Vieraugenprinzip durchgeführt. Weitere Einzelheiten zur Angebotsbewertung enthält die Leistungsbeschreibung.

3.10 Rechtsbehelfsbelehrung

Hinweise zum Rechtsschutz im Vergabeverfahren sind dem Dokument „Rechtsbehelfsbelehrung“/der *Vergabebekanntmachung* soweit einschlägig zu entnehmen.

4. Vertragsunterlagen

Mit Zuschlagserteilung wird kein expliziter Vertrag geschlossen. Die vertraglichen Regelungen ergeben sich aus diesen Vergabeunterlagen, den möglichen zusätzlichen Auskünften und das Angebot.